Miteinander leben lernen wachsen Lotter Straße 6 49078 Osnabrück ☎ 0541 323 81100 Fax: 0541 323 81199 info@altstaedter-grundschule.de https://www.altstaedter-grundschule.de

Schuljahr 2020 / 2021

Osnabrück, 24.03.2021

Elterninformationsbrief Nr. 7

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bestimmt haben Sie sich schon darüber gewundert, dass die Altstädter Schule den letzten Elternbrief des Kultusministers zur Durchführung der Selbsttests noch nicht herausgegeben hat. Ich habe diesen Brief inklusive der Einverständniserklärung bewusst zurückgehalten, da die Altstädter Schule bislang noch keine Lieferung dieser Testkits erhalten hat. Sobald die erwartete Lieferung eintrifft, werden wir die Selbsttests, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, an Ihre Kinder verteilen.

Ihr Kind erhält ein Testkit, wenn Sie uns zuvor die Einwillgungserklärung zur Teilnahme an Antigen-Selbsttests zu Hause unterschreiben und diese bei der Klassenlehrkraft Ihres Kindes abgeben. Die Einwilligungserklärung, den Brief des Kultusministers und die Information zur Anwendung der Selbsttests füge ich diesem Elternbrief bei. Sie entscheiden, ob Ihr Kind an den Antigen-Selbsttests zu Hause teilnimmt. Wenn Sie die Einwilligungserklärung unterschreiben und bei der Klassenlehrkraft Ihres Kindes abgeben, wird Ihrem Kind das Testkit ausgehändigt. Die Teilnahme ist also freiwillig.

Das Kultusministerium hat coronabedingt den Erlass über das freiwillige Zurücktreten geändert. Darüber möchte ich Sie im Folgenden informieren. Kindern kann ein freiwilliges Zurücktreten helfen, um entstandene Lernrückstände während der Pandemie aufzuholen. Deshalb ist es im Schuljahr 2020/2021 und auch in den nachfolgenden Schuljahren 2021/2022 bis 2023/2024 möglich, dass ein Kind ein Schuljahr wiederholt.

Dabei berät die Schule die Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung der individuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, der häuslichen Umstände, der Lern- und Lebensumstände sowie der bisherigen Fördermaßnahmen. Die Schule prüft, ob das freiwillige Zurücktreten eine geeignete Maßnahme ist, um diesen Ursachen entgegenzuwirken.

Vor dem 1. Juni 2021 muss der Antrag für das freiwillige Zurücktreten im Schuljahr 2020/2021 durch die Erziehungsberechtigten gestellt sein.

Über diesen Antrag entscheidet die Klassenkonferenz am Ende des Schuljahres 2020/2021 im Rahmen der Zeugniskonferenz.

Zu guter Letzt wünsche ich Ihren Kindern und Ihnen frohe Ostertage und erholsame Ferien.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleiterin)